Mai 2013

DIN CEN/TR 16478
DIN SPEC 31008

ICS 75.180.30

Überwachung von Messgeräten in der Erdgasversorgung ab der Erstzulassung auf Anlagen von Tätigkeiten, die unter die Richtlinie 2003/87/EG zur Einrichtung eines Systems zum CO_2-Emissionshandel fallen; Deutsche Fassung CEN/TR 16478:2012

Surveillance from first commissioning on measuring devices used in natural gas supply to the installations of the activities under the Directive 2003/87/EC establishing a scheme of CO_2 emissions trading;
German version CEN/TR 16478:2012

Surveillance de la mise en service des appareils de mesure utilisés pour la fourniture de gaz naturel aux installations pour les activités sous la Directive 2003/87/CE établissant un schéma d'échange d'émissions de CO_2;
Version allemande CEN/TR 16478:2012

Zur Erstellung einer DIN SPEC können verschiedene Verfahrensweisen herangezogen werden:
Das vorliegende Dokument wurde nach den Verfahrensregeln eines Fachberichts erstellt.

Gesamtumfang 28 Seiten

Normenausschuss Gastechnik (NAGas) im DIN

© DIN Deutsches Institut für Normung e. V. · Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin, gestattet.
Alleinverkauf der Spezifikationen durch Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin

Preisgruppe 14
www.din.de
www.beuth.de
1937114

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TR 16478:2012) wurde vom „CEN Sector Forum Gas Infrastructure“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom CCMC gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 032-02-05 AA „Gasmessung“ im Normenausschuss Gastechnik (NAGas) im DIN.

Das Dokument C(2007) 3416 „ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 18. Juli 2007 zur Festlegung von Leitlinien für die Überwachung und Berichterstattung betreffend Treibhausgasemissionen im Sinne der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Monitoring-Leitlinien)“ [15] wird als allgemeine Richtlinie bei der Festlegung der Treibhausgasemissionen für sämtliche Tätigkeitskategorien, die in Anhang I der Entscheidung gelistet sind, verwendet.

Unter Punkt 3, Absatz 5 (Richtigkeit), legen die Leitlinien fest: „Es ist sicherzustellen, dass die Ermittlung von Emissionen nicht systematisch über oder unter den tatsächlichen Emissionswerten liegen. Unsicherheitsquellen müssen identifiziert und soweit wie möglich reduziert werden (…) Alle Messgeräte und sonstigen Prüfinstrumente, die für die Berichterstattung von Überwachungsdaten eingesetzt werden, müssen ordnungsgemäß bedient, gewartet, kalibriert und geprüft werden.“

Dieser Technische Bericht ist dazu vorgesehen, ihn als Anleitung in Verbindung mit Dokument C(2007) 3416 zu nutzen und auf Messgeräte von Erdgasmessanlagen nach EN 1776 sowie möglicherweise einzelne Messgeräte zum Messen von Erdgas, die unter die Tätigkeitskategorien der Richtlinie 2003/87/EG, Anhang I, fallen, anzuwenden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments gab es innerhalb der Europäischen Union keine allgemeine Richtlinie dafür, wie eine festgelegte Anzeigenabweichung bei einer verwendeten Erdgas-Messausrüstung über deren technische Lebensdauer sichergestellt werden kann. Das damit verbundene Risiko besteht im Umgang mit den von verschiedenen Mitgliedstaaten angegebenen Daten zu Treibhausgasemissionen, die nicht vollständig vergleichbar sind, da sie durch Berechnung der Erdgas-Verbrauchsdaten bestimmt werden und hinsichtlich der Zuverlässigkeit ihrer Messgenauigkeit nicht einheitlich sind.

Dieser Technische Bericht wurde erstellt, um Mindestanforderungen für die Überwachung der verwendeten Erdgasmesseinrichtung anzugeben, um Übereinstimmung mit einer festgelegten Anzeigenabweichung sicherzustellen, die zu vergleichbaren Treibhausgas-Emissionsdaten führt.

Außerdem ist er ein Vorschlag an die Kommission und Mitgliedstaaten, ein konsistentes Verfahren zu überlegen, das eine gleichwertige Bestimmung von CO_2-Emissionsmengen in allen EU-Mitgliedstaaten ermöglichen würde.

TECHNISCHER BERICHT

TECHNICAL REPORT

RAPPORT TECHNIQUE

CEN/TR 16478

Dezember 2012

ICS 75.180.30

Deutsche Fassung

Überwachung von Messgeräten in der Erdgasversorgung ab der Erstzulassung auf Anlagen von Tätigkeiten, die unter die Richtlinie 2003/87/EG zur Einrichtung eines Systems zum CO_2-Emissionshandel fallen

Surveillance from first commissioning on measuring devices used in natural gas supply to the installations of the activities under the Directive 2003/87/EC establishing a scheme of CO_2 emissions trading

Surveillance de la mise en service des appareils de mesure utilisés pour la fourniture de gaz naturel aux installations pour les activités sous la Directive 2003/87/CE établissant un schéma d'échange d'émissions de CO_2

Dieser Technische Bericht (TR) wurde vom CEN am 15. Oktober 2012 als eine künftige Norm zur vorläufigen Anwendung angenommen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

© 2012 CEN Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den nationalen Mitgliedern von CEN vorbehalten.

Ref. Nr. CEN/TR 16478:2012 D

Inhalt

Seite

Vorwort 3

1 Anwendungsbereich 4

2 Begriffe 4

3 Überwachung 6
3.1 Allgemeines 6
3.2 Überwachungstätigkeiten für Mengenumwerter, Gas-Chromatographen und Gasmessgeräte 6
3.3 Überwachungsplanung 7
3.3.1 Allgemeines 7
3.3.2 Erstzulassung 7
3.3.3 Spezifische Tätigkeiten in Verbindung mit Warnmeldungen von eigendiagnosefähigen Maßnahmen 8
3.3.4 Regelmäßige Sichtprüfung/Funktionskontrolle/Nachschmierung 8
3.4 Rekalibrierung bei Gas-Chromatographen 8
3.4.1 Allgemeines 8
3.4.2 Spezifische Anforderungen an die Überwachung 9
3.5 Spezifische Überwachungstätigkeiten bei Gaszählern und Mengenumwertern 9
3.5.1 Regelmäßige Rekalibrierung 9
3.5.2 Regelmäßige Überwachung von Anzeigeunterschieden von Gaszählern 10
3.5.3 Überwachung der Veränderung der Anzeigeabweichung von Gasmessgeräten während des Betriebs 12

4 Vorschlag für ein europäisches Projekt zu allgemeinen Maßnahmen und Grenzwerten 15
4.1 Allgemeines 15
4.2 Zusammenfassung von Anforderungen zur Überwachung der metrologischen Leistungsfähigkeit 15

Anhang A (informativ) **Einzelstaatliche Herangehensweisen bei Messgeräten in der Erdgasversorgung hinsichtlich der in der Emissionshandelsrichtlinie (ETD), Anhang 1, aufgeführten Tätigkeiten** 17
A.1 Belgien (Geräte an Fluxys-eigenen Standorten für den Emissionshandel) 17
A.2 Deutschland 18
A.3 Spanien 19
A.4 Frankreich 20
A.5 Griechenland 21
A.6 Italien 22
A.7 Slowakei 25

Literaturhinweise 26

Vorwort

Dieses Dokument (CEN/TR 16478:2012) wurde vom „CEN Sector Forum Gas Infrastructure“ erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Das Dokument C(2007) 3416 „ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 18. Juli 2007 zur Festlegung von Leitlinien für die Überwachung und Berichterstattung betreffend Treibhausgasemissionen im Sinne der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Monitoring-Leitlinien)“ [15] wird als allgemeine Richtlinie bei der Festlegung der Treibhausgasemissionen für sämtliche Tätigkeitskategorien, die in Anhang I der Entscheidung gelistet sind, verwendet.

Unter Punkt 3, Absatz 5 (Richtigkeit), legen die Leitlinien fest: „Es ist sicherzustellen, dass die Ermittlung von Emissionen nicht systematisch über oder unter den tatsächlichen Emissionswerten liegen. Unsicherheitsquellen müssen identifiziert und soweit wie möglich reduziert werden (…) Alle Messgeräte und sonstigen Prüfinstrumente, die für die Berichterstattung von Überwachungsdaten eingesetzt werden, müssen ordnungsgemäß bedient, gewartet, kalibriert und geprüft werden.“

Dieser Technische Bericht ist dazu vorgesehen, ihn als Anleitung in Verbindung mit Dokument C(2007) 3416 zu nutzen und auf Messgeräte von Erdgasmessanlagen nach EN 1776 sowie möglicherweise einzelne Messgeräte zum Messen von Erdgas, die unter die Tätigkeitskategorien der Richtlinie 2003/87/EG, Anhang I, fallen, anzuwenden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments gab es innerhalb der Europäischen Union keine allgemeine Richtlinie dafür, wie eine festgelegte Anzeigenabweichung bei einer verwendeten Erdgas-Messausrüstung über deren technische Lebensdauer sichergestellt werden kann. Das damit verbundene Risiko besteht im Umgang mit den von verschiedenen Mitgliedstaaten angegebenen Daten zu Treibhausgasemissionen, die nicht vollständig vergleichbar sind, da sie durch Berechnung der Erdgas-Verbrauchsdaten bestimmt werden und hinsichtlich der Zuverlässigkeit ihrer Messgenauigkeit nicht einheitlich sind.

Dieser Technische Bericht wurde erstellt, um Mindestanforderungen für die Überwachung der verwendeten Erdgasmesseinrichtung anzugeben, um Übereinstimmung mit einer festgelegten Anzeigenabweichung sicherzustellen, die zu vergleichbaren Treibhausgas-Emissionsdaten führt.

Außerdem ist er ein Vorschlag an die Kommission und Mitgliedstaaten, ein konsistentes Verfahren zu überlegen, das eine gleichwertige Bestimmung von CO_2-Emissionsmengen in allen EU-Mitgliedstaaten ermöglichen würde.